

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

N. 570.

Morgenblatt. Freitag, den 7. Dezember.

1866.

Das Abgeordnetenhaus

hat die Berathung des Staatshaushalts in einer Reihe anstrengender Sitzungen fortgesetzt. Die Etats des Staats-Ministeriums, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanz-Verwaltung, des Handels-Ministeriums, der Justiz-Verwaltung und des Ministeriums des Innern sind bereits erledigt; die Berathungen sollen im Laufe dieser Woche noch so gefördert werden, daß für die kommende Woche nur noch der Etat der Militair- und Marine-Verwaltung übrig bleibt. Neben der Bewilligung des größten Theils der von der Regierung geforderten Beträge sind zwei bemerkenswerthe Beschlüsse gefaßt worden: der eine in Bezug auf die Gehaltsverbesserungen der höchsten Staatsbeamten, der andere in Bezug auf die geheimen polizeilichen Fonds im Ministerium des Innern.

Im Staatshaushalte für 1867 ist zur Verbesserung der Beamten-Befoldungen eine Summe von 1,030,200 Thlr. ausgesetzt, davon 50,200 Thlr. (also etwa der zwanzigste Theil) für die höchsten Staatsbeamten, der ganze übrige Betrag, 980,000 Thlr., für Unterbeamte. Mit der längst als notwendig erkannten Aufbesserung der Beamtengehälter ist nämlich seit 1858 der Anfang gemacht worden, indem in jedem Jahre eine Summe dazu ausgesetzt wurde. Man fing mit den untersten Beamten an, für welche im Jahre 1858 bereits 640,490 Thlr. ausgesetzt wurden; dann wurde von Jahr zu Jahr aufsteigend vorgeschritten, so daß im vorigen Jahre die Reihe an die Nähe der Ministerien und die ihnen gleichstehenden Beamten kam. Es blieben sonach für eine erste Gehaltsverbesserung nur die höchsten Staatsbeamten, die Minister, Ober-Präsidenten u. s. w. übrig, welche nicht nur seit 50 Jahren keine Erhöhung, sondern im Jahre 1824 theilweise sogar eine Verringerung ihres früheren Gehalts erfahren hatten. Die Regierung wünschte nun mit jenem Betrage von 50,200 Thlrn. die erste Aufbesserung der Beamtenbefoldungen abzuschließen, gleichzeitig aber bei den Unterbeamten von Neuem zu beginnen durch die Zuwendung von beinahe einer Million, so daß jeder Unterbeamte im Durchschnitt um 50 Thlr. verbessert werden soll. Im Abgeordnetenhaus wurde von demokratischer Seite der Antrag gestellt, die Verbesserung für die hohen Beamten zu streichen und jene Summe noch für die Unterbeamten zu verwenden. Der Minister des Innern wies vergeblich auf die Notwendigkeit hin, das Gehalt der höchsten Beamten mit den Anforderungen ihrer Stellung in Einklang zu bringen; die bisherigen Gehälter reichen nicht aus, um allen den Verpflichtungen zu genügen, welche jenen Beamten obliegen. Der Staat müsse die Beamten in die Möglichkeit versetzen, diejenigen Pflichten zu erfüllen, die er von ihnen verlangt. Das Abgeordnetenhaus verschloß sich solchen Erwägungen und billigte die Summe von 50,200 Thlr. nicht für die Minister, sondern für die Unterbeamten, denen bei ihrer großen Zahl mit dieser Summe eine fast verschwindende Hülfe zu Theil wird.

Herner verweigerte das Abgeordnetenhaus auch in diesem Jahre den Fonds von 35,000 Thalern für geheime polizeiliche Ausgaben. Unter einsichtigen Männern aller Parteien gilt es als völlig unzweifelhaft, daß keine Regierung einen solchen Fonds entbehren kann. Auch diesmal wurde dies im Allgemeinen wenig bestritten; nur will die Fortschrittspartei diesem Ministerium den Fonds nicht anvertrauen, weil sie zur inneren Politik derselben kein Vertrauen hat. So bedenklich die Verweigerung des unumgänglich nötigen Fonds an und für sich ist, so war doch der Inhalt und Ton einzelner Reden, welche bei dieser Gelegenheit und in einer früheren Sitzung gehalten wurden, noch bei Weitem befremdlicher. Die Hoffnungen auf ein wirklich ersprechliches Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung werden von einem Theil der Abgeordneten geradezu freyenlich zu Schanden gemacht. Je milder, entgegenkommender und versöhnlicher die Minister auftreten, desto abstoßender, heftiger und leidenschaftlicher wird ihnen von jener Seite begegnet. Es ist, als wollte man jede Möglichkeit der Versöhnung und des inneren Friedens schon im Keime vernichten. Das Auffälligste ist dabei, daß die bittersten Anfeindungen gegen die Regierung gerade von einzelnen Mitgliedern jener neuen sogenannten "nationalen" Fraktion ausgehen, die sich angeblich die Unterstützung der Regierung in ihren großen Aufgaben für Deutschland zur Pflicht gemacht hat. Es ist geradezu unbegreiflich, wie Männer von Einsicht einen solchen Zweck erreichen zu können vermeinen, indem sie ihr ganzes Bestreben daran setzen, die preußische Regierung in ihrem ganzen Streben und Wirken herabzuwürdigen und zu verdächtigen. Mit Recht rief ein liberaler Abgeordneter einem jener Redner zu: "Glauben Sie, daß Sie die neu erworbenen Länder mit preußischem Geiste beseelen, daß Sie die anderen norddeutschen Staaten zu angenehmen Bundesgenossen für uns machen, wenn Sie von jeder wunden Stelle unseres staatlichen Lebens den Schleier abreißen?" — Wozu schleudern Sie denn so heftige Beleidigungen gegen die Minister in das Land? Doch nur für die Zeitungen und für Ihre Wähler. Sie wüthen dabei aber gegen Ihr eigenes Fleisch und Blut. Und noch dazu sind die Vorwürfe zum größten Theil unbegründet."

Eine liberale Zeitung sagt mit Bezug auf jene Verhandlungen: — "Wir Alle haben eine Pflicht, die wir uns

angelegen sein lassen müssen, wenn wir Preußen seine Stellung leichter machen wollen gegenüber den einverleibten Ländern und dem norddeutschen Bunde. Diese Pflicht ist, daß wir endlich aufhören müssen, Preußen und seine Regierung herabzusezen in den Augen aller Welt. Das haben viele der Liberalen gethan, als gäbe es, sich ein Verdienst damit zu erwerben. Unsere Budget-Debatte ist zum Theil wieder in den Ton längst überwundener Zeiten zurückgefallen. Geschafft wird damit gar nichts; heute sind sogar die Zuhörer selten, die sich daran noch erfreuen. Jene schmunzelnden Kritiker handelten damals ganz consequent, als sie von diesem Staate, den sie so tief herabzogen, behaupteten, er sei keiner Kraftäusserung fähig. In welcher Täuschung befanden sich diese Tadler! Ein Stag, der das vermag, was Preußen in diesem Sommer leistete, ist gesund. Machen wir nicht andere Leute irre durch unsere eingebildete Staatsfrankheit. Wir haben alle Elemente unseres Volkes nötig, um mittelst ihrer Kraft und ihres Beistandes die vor uns liegenden Aufgaben zu bewältigen."

Deutschland.

■ Berlin, 6. Dezember. Die "Index. Belge" läßt sich aus Paris schreiben, daß das Kaiserliche Kabinett eine Vereinbarung aller europäischen Großmächte über die Lösung der römischen Frage herbeizuführen bemüht sei; das Bestehen dieser Intention hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als einen erwünschten Erfolg. — Daß die hannoverschen Offiziere nochmals Schritte gethan haben, um vom König Georg ihres Eides entbunden zu werden, wird dem Vernehmen nach auch durch hier eingegangene Berichte bestätigt, wie auch die Thatshache, daß ein großer Theil der betreffenden Offiziere die jetzige Schwebe herzlich salt haben. Das Gerücht, daß König Georg durch englische Vermittelung endlich bestimmt worden sei, den Wünschen der Offiziere nachzugeben, bedarf noch der Bestätigung. — Das Herrenhaus wird seine Plenarsitzungen am 18. d. M. beginnen, die Mitglieder der Budget-Kommission des Herrenhauses sind indeß schon jetzt mit der Prüfung des Budgets beschäftigt, soweit dasselbe als im Abgeordnetenhaus erledigt anzusehen ist.

Nach der erfolgten Ablehnung des Dispositionsfonds für geheime Polizeizwecke im Etat des Innern ist im Interesse des inneren Friedens um so mehr zu wünschen, daß das Abgeordnetenhaus beim Militär-Etat sich für die Gründe und Pläne der Regierung zugänglicher zeige, denn man glaubt nicht, daß die Regierung in der Militärfrage von ihrem wohlerwogenen Standpunkte abgehen könne, und eine weitere Fortsetzung des Provisoriums in der Militärorganisation kann von keinem umsichtigen Staatsmann für zulässig erachtet werden.

Man hat sich in den Zeitungen darüber gewundert, daß von preußischer Seite die Verbesserung, Preußen habe dem Papste weder einen Aufenthalt noch Truppen angeboten, auch der Papst solche Bitten nicht nach Berlin gelangen lassen, nötig erachtet worden sei. Das Dementi bezog sich ersichtlich auf gewisse französische Zeitungen, die auch bei dieser Gelegenheit alle möglichen Tollheiten über die preußischen Absichten verbreitet hatten.

Das Staatsministerium trat heute Nachmittag 3 Uhr im Ministerium der auwärtigen Angelegenheiten zu einer vertraulichen Besprechung zusammen.

Sr. Maj. Korvette "Gazelle" ist telegraphischer Meldung zufolge am 29. v. M. in Cadix eingetroffen und am 4. d. M. weitergefegelt.

Sr. Maj. Brigg "Musquito" ist, telegraphischer Meldung zufolge, gestern (5. Dezember) in Villafranca angekommen.

Die Rinderpest ist in Ungarn, Niederösterreich und Mähren wieder ausgebrochen und tritt auch in Galizien heftiger auf, als bisher.

Der "Staats-Anzeiger" enthält eine Königliche Kabinets-Ordre vom 27. November, betreffend die Einführung der preußischen Militär-Straf- und Disziplinargeße in den neuen Landestheilen.

Zu dem Etat des Kultusministeriums hat der Abg. Kantak den Antrag auf Errichtung eines katholischen Gymnasiums in Bromberg gestellt.

Zu demselben Etat hat Abg. Rohden beantragt, die Regierung aufzufordern die Verbesserung der Befoldung des Direktors der Abteilung für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten gleichmäßig mit der der übrigen Ministerial-Direktoren zum Vorschlag zu bringen.

Der Bischof von Limburg hat unter dem 15. Oktober c. aus Anlaß der Vereinigung des vormaligen Herzogthums Nassau und des Gebiets der Stadt Frankfurt mit der preußischen Monarchie einen Hirtenbrief erlassen, von welchem er ein Exemplar mit einer Adresse an Se. Maj. den König eingesandt hat. Se. Majestät hat die Adresse mittelst folgenden Allerhöchsten Schreibens vom 21. v. M. beantwortet: Hochwürdiger Bischof! In Ihrer aus Anlaß der erfolgten Vereinigung des Herzogthums Nassau und des Gebietes der freien Stadt Frankfurt a. M. mit meinen Staaten an mich gerichteten Immediat-Vorstellung vom 19. vorigen Monats, wie in Ihrem Hirtenbriefen vom 15. vorigen Monats, wovon mir ein Exemplar von Ihnen überreicht worden ist, haben Ihre Gestnnnungen der Treue und Ergebenheit gegen mich und mein Königliches Haus einen würdigen Ausdruck gefunden. Indem ich Ihnen dafür meine Anerkennung und meinen Dank ausspreche, wünsche ich, daß die heilsamen Ermahnungen, welche Sie in Ihrem Hirtenbriefe auf der sicheren Grundlage des unvergänglichen Wortes Gottes Ihren Diözesanen gegeben haben, in den Herzen der

selben bereitwillige Aufnahme finden und gute Frucht tragen mögen. Überzeugt, daß auch bei meinen neuen Unterthanen das Vertrauen sich mehr und mehr festigen wird, daß sie in Ansehung ihrer kirchlichen und Unterrichts-Verhältnisse an den Segnungen, deren sich diese wichtigen Interessen in den älteren Landestheilen meiner Monarchie unter dem Schutz einer guten Gesetzgebung und gerechten Verwaltung zu erfreuen haben, Theil zu nehmen berufen sind, verbleibe ich mit dem Wunsche, daß Sie, hochwürdiger Bischof, an Ihrem Theile auch weiterhin das Verständniß für die großen Aufgaben des Vaterlandes, dem Sie nunmehr angehören, zu fördern fortfahren mögen, Ihr wohlgeniebter (gez.) Wilhelm. (gez.) von Mühlner. An den Bischof von Limburg, Dr. Blum, zu Limburg a. L.

Berlin, 6. Dezember. Abgeordnetenhaus. 38. Sitzung. Eröffnung 10 Uhr. Präsident v. Borckenbeck. Die Tribünen sind gefüllt. Am Ministerial: Minister v. d. Heydt, Graf Iphenburg, v. Selchow, Graf zu Gulenburg. — Der Finanzminister v. d. Heydt bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die in Folge des mit dem Großherzog von Oldenburg am 26. September abgeschlossenen Vertrages letzterer zu gewährnde Entschädigung von 1 Million Thaler, welche aus den Einnahmen pro 1866 genommen werden soll. — Der Handelsminister Graf Iphenburg: Sie wissen, m. H., daß an der Donau eine Kommission tagt, an welcher alle Großmächte teilnehmen, und welche schon viel zur Verbesserung der Schifffahrt und für die Regulirung der Schifffahrtsabgaben auf der Donau gethan hat. Diese Kommission hat in einem Alter public ihre Grundsätze festgestellt; ich übergebe dem Hause denselben in französischer und deutscher Sprache. — Die Vorlage geht an die Kommission für Handel und Gewerbe. — Das Hauptsitzt in die Tages-Ordnung ein: Dotationsgesetz. Referent Stavenhagen: Wir sollen heut einen historischen Alt vollziehen, der im Zusammenhange steht mit dem viel größeren historischen Alt, den das ruhmreiche Heer vollzogen, als es seine Siegeslaufbahn, hier an der Donau, dort am Main durchschritt. Wir wollen mit dem Bewilligen der Dotationen unsere Anerkennung der Thaten der Armee beweisen und ihr diese Anerkennung aussprechen. Wenn hier der Kronprinz und der Prinz Friedrich Karl nicht genannt sind, so bedarf dies keiner Erläuterung, ebenso daß Graf Bismarck darin aufgenommen. Ich hoffte auf eine einmütige Annahme der Vorlagen; ich bin durch die gestellten Amendements enttäuscht. Möge der Alt, den wir heute vollziehen, dem Vaterlande zum Segen und zur Ehre gereichen! (Bravo rechts.) Vom Abg. Dr. Michelis (Allenstein) ist ein Antrag auf Annahme der Regierungsvorlage eingegangen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Ich will keine lange Rede halten, muß aber meine Überraschung darüber aussprechen, daß ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage eingebracht ist, obwohl die Regierung sich mit dem Kommissionsantrage einverstanden erklärt hat. Ich habe überhaupt keine Neigung für diese Art von Belohnung; von allen Arten von Dotationen ist mir aber die vorgeschlagene die mäßige. Wir wollen unser Dank aussprechen gegen die Armee und ich erkläre, daß ich in diesem Falle auf die Dotation eingehe, weil dieser Vortrag in einer Dotation der Heerführer liegt. Aber ich verlange, daß die beiden Minister nicht als Heerführer betrachtet werden. Ich kann Minister im Dienst unter keinen Umständen eine Dotation bewilligen. Es entspricht nicht dem richtigen Gefühl des Volles, wenn ein Ministerium eine Dotationsvorlage einbringt, in der Minister selbst mit einer Nationalbelohnung bedacht werden. Ich will aber diesen Ministern deshalb keine Belohnung bewilligen, weil sie dieselbe in diesem Augenblick noch nicht verdient haben. Ich kann keine Unterscheidung zwischen den Personen der Minister vor und nach dem Kriege machen. Wir haben den Minister Indemniität bewilligt, d. h. ihnen Straflosigkeit zugesichert, ihnen aber noch eine Nationalbelohnung zu geben, dazu bin ich nicht im Stande. (Bravo links.) Ich empfehle die Annahme meines Amendements. — Ein Antrag des Abg. Grafen Kleist auf Schluß der General-Diskussion wird angenommen. Zur Spezialdiskussion nimmt Niemand das Wort und nachdem dieselbe geschlossen, erläßt Abg. Dr. Michelis (Allenstein), daß die Sache so schnell gegangen, daß er sich nicht mehr habe zum Worte melden können, obgleich er gern seine Stellung zu dieser hochwichtigen Frage hätte präzisieren wollen. Präsident: Dann hätte der Herr Abgeordneter besser aufpassen sollen. (Heiterkeit.) Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag des Abg. Freiherrn von Hoverbeck mit großer Majorität abgelehnt; dann folgt über den Antrag der Kommission der Namensaufruf. Das Resultat der Abstimmung ergibt, daß 301 Abgeordnete anwesend gewesen sind. Zwei (Dahlmann und Harkort) haben sich der Abstimmung enthalten, von den andern haben 219 mit "Ja", 80 mit "Nein" gestimmt. Der Kommissionsantrag ist somit angenommen. Gegen denselben haben u. A. gestimmt die Fortschrittspartei, die Polen, das Centrum (Katholiken) und ein kleiner Theil des linken Centrums. Für denselben die Konservativen, die Altliberalen, die Nationalen und der größere Theil des linken Centrums und der Präsident von Borckenbeck. Unter den Fehlenden befanden sich u. A. Dr. Löwe (Bochum) und Dr. Gneist. — Es folgt die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Rheinschiffahrts-Abgaben. Richterstatthalter ist der Abg. Michaelis (Stettin). Derselbe beantragt, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen und befürwortet den Antrag durch die Notwendigkeit der Aufhebung dieser Abgaben, welche den Verkehr, Handel und Gewerbe beschränken, die Waaren verhunern und die Schifffahrt auf dem Rhein gegenüber derjenigen auf der Oder und Weichsel zu benachtheiligt. — Abg. Dr. Birchow verweist darauf, daß der Verkehr zwischen den neuen Landestheilen am linken und den alten Landestheilen am rechten Ufer durch die leider noch bestehenden Elbzölle gehemmt sei und richtet die Bitte an die Staatsregierung, auf die Aufhebung dieser Zölle hinzuwirken und mit Mecklenburg schon jetzt deshalb in Verhandlung zu treten. — Abg. Oppermann spricht für denselben Gesetzstand, bleibt aber auf der Journalistentribune ganz unverstößlich.

Finanzminister v. d. Heydt: Es ist der lebhafte Wunsch der Regierung, die Elbzölle aufzuheben, sie wird alles thun, was in ihrer Macht steht, darüber hinaus aber kann sie nicht gehen. — Demnächst wird bei der Abstimmung die Regierungsvorlage einstimmig angenommen. — Es folgt die Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Ermäßigung und Aufhebung des Gerichtskostenzuschlags. Richterstatthalter ist der Abg. Bode. Derselbe verweist auf die wiederholten Male, während welcher dieselbe Gesetzes-Vorlage dem Landtage vorgelegen und empfiehlt schließlich, dem Gesetzentwurf unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. — Abg. Bering stellt den Antrag, den Gerichtskostenzuschlag für nicht freiwillige Gerichtssachen schon am 1. Januar 1. J. den Gerichtskostenzuschlag für streitige Gerichtssachen aber am 1. Januar 1868 in Wegfall kommen zu lassen und befürwortet seinen Antrag. — Justizminister Graf zur Lippe: Das Justiz-Referat hat kein Interesse, dem Antrage zu widersprechen, allein es handelt sich hier um die ganze Finanzlage des Staates und die würde der Annahme doch wohl widersprechen. Abg. Bering zieht hierauf seinen Antrag zurück, nachdem sich der Finanzminister aus finanziellen Gründen gegen denselben erklärt hat, und nach einigen Aeußerungen des Abg. Dr. Waldeck wird die Regierungsvorlage angenommen. (Schluß folgt.)

Celle, 5. Dezember. Gestern haben die Unteroffiziere des vormaligen hannoverschen 2. Infanterie-Regiments ihre Bereitwilligkeit, in die preußische Armee zu treten, erklärt. Nur einzelne

Berliner Börse vom 6. December 1866.

Dividende pro 1865.		Zf.
Aachen-Düsseldorf	3½	3½
Aachen-Maastricht	0	4
Amsterd.-Rotterd.	7½	4
Bergisch-Märk.	9	4
Berlin-Anhalt	13	4
Berlin-Hamburg	9½	4
Berlin-Pots.-Mgd.	16	4
Berlin-Stettin	—	4
Böh. Westbahn	—	5
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4
Brieg.-Neisse	5½	4
Cöln-Minden	—	4
Cos.-Odb. (Wilh.)	2½	4
do. Stamm.-Fr.	—	2½
do. do.	—	5
Löbau-Zittau	—	4
Ludwigsh.-Bexbach	10	4
Magd.-Halberstadt	—	4
Magdeburg-Leipzig	—	4
Mainz-Ludwigsh.	—	4
Mecklenburger	3	4
Niederschl.-Märk.	—	4
Niederschl.-Zweigb.	—	4
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4
Oberschl. Lt. A. u.C.	10½	3½
do. Litt. B.	10½	3½
Oester.-Fr. Staats	—	5
Oppeln-Tarnowitz	3½	5
Rheinische	—	4
do. St. Prior.	—	4
Rhein-Nahebahn	0	4
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½
Russ. Eisenbahne	—	5
Stargard-Posen	4½	3½
Oester. Südbahn	—	4½
Thüringer	—	5

Ausländische Fonds.		Zf.
Rasen-Nahe. g.z.	4½	B
do. do. V. 4½	92½	bz
Düss.-Elb. 4	83	G
do. do. II. 4½	—	G
Drt.-Boest 4	83½	bz
do. do. II. 4½	92½	G
Ruhr-Cref. K. G. 4½	92½	G
do. do. II. 4½	82½	bz
do. do. III. 4½	91½	bz
Stargard-Posen 4	—	G
do. do. II. 4½	—	G
Südosterr. 3	215	bz
Thüringer 4	91	B
do. do. III. 4½	90	G
do. IV. 4½	97½	G

Preussische Fonds.

Preussische Fonds.		Zf.
Freiwillige Anl. 4½	—	B
Staatsanl. 1859 5	103½	bz
do. 54, 55, 57,	—	
59, 56, 64 4½	98½	bz
do. do. II. 5	102	B
do. do. 4½	84½	G
do. do. III. 4½	83½	B
do. do. IV. 4½	94	bz
Staatsschuldsch. 3½	84½	bz
Staats-Pr.-Anl. 3½	119½	l.
Kur- u. N. Schld. 3½	81½	B
Odr.-Deich.-Obl. 4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl. 4½	103½	bz
do. do. 3½	98½	bz
Börsenh.-Anl. 5	—	bz
Kur- u. N. Pfdr. 3½	78½	bz
do. neue 4	89	bz
Ostpreuss. Pfdr. 3½	78½	bz
do. 4	85½	bz
Pomm. 3½	78½	bz
do. 2 Mon. 3½	151½	bz
London 3 Mon. 6	6 21½	bz
Paris 2 Mon. 3½	80½	12
WienOest. W. ST. 5	78½	bz
do. do. 2 M. 5½	77½	bz
Augsburg 2 M. 5	56 22	bz
Leipzig 8 Tage 6	99½	G
do. 2 Mon. 7	99½	G
Frankf. a. M. 2 M. 4½	6 22	bz
Petersburg 3 W. 6	89½	bz
do. 3 Mon. 6	87½	bz
Warschau 8 Tage 6	80½	4
Westf.-Rh. 4	93½	G

Riordanitäts-Obligationen.

Riordanitäts-Obligationen.		Zf.
Aachen-Düsseldorf	4	83½
do. II. Emission	4	—
do. III. Emission	4½	—
Aachen-Maastricht	4½	52
Aachen-Maastricht II.	5	51½
Bergisch-Märk. conv.	4½	96½
do. do. II.	4½	94½
do. do. III.	3½	77
do. do. III. B.	3½	77

Bei der Redaktion dieses Blattes sind für die verschämte Wittine eingegangen: Von Frau Oberst v. Stahl 1 R. G. h. 1 R. H. 3. I. R. J. F. B. 15 R. C. K. 10 R. — Für den Schiffer Aug. Mabemann ging ein: Von Kanzleirath Hohlen 1 R. Fernere Gaben werden mit Dank entgegen genommen.

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Herr Prediger Beerbaum (Stettin). — Schantwirth H. Maringer [56 J.] (Stettin). — Sohn Johannes des Herrn A. Antoni (Stettin).

Entbindungs-Anzeige.

Die am 4. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Elise, geb. Duby, von einem kräftigen Knaben beeindruckt mich statt jeder besonderen Meldung anzuzeigen.

Siernd, den 4. Dezember 1866.

G. Henning, Rittergutsbesitzer.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 6. Dezember 1866, Nachmittags 1 Uhr.

Ihre Vermögen des Restaurateur Franz Carl Eduard Groß zu Stettin ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann W. Meier zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 20. Dezember 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokte, Termintzimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter Baucfe, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelb, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewährsam haben, oder welche an ihn etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. Januar 1867 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Januar 1867 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebildeten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Bestinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 29. Januar 1867, Vormittags

11 Uhr,

in unserem Gerichtslokte, Termintzimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am liegenden Dreiwohnhaften oder zur Praxis bei uns bereitgestellten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Rechtsanwälte Kos, Wehrmann, und Pitschky und Calow zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Im Asyl zu Neu-Torney wird Wäsche besorgt. Bestellungen werden angenommen Kasematt 50/51, beim Haushalter Koch.

Bekanntmachung.

Durch Ministerial-Erlaß ist bestimmt worden, daß die wegen ihres Arsenikgehaltes so gefährlichen Rückstände der Anilinfabrikation behufs ihrer Vernichtung zwar in die See geschüttet werden dürfen, daß dies jedoch nur in mindestens zehntausiger Entfernung von der Küste stattfindet. Die Befreiung der letzteren Vorschrift wird hier und namentlich durch die Königliche Schiffahrts-Commission in Swinemünde streng kontrolliert und ist es zu diesem Behufe notwendig, daß den mit solchen Anilin-Rückständen befreiten Segelschiffen Lootsen, für deren Zurückfahrt die Schiffsführer zu sorgen haben, zur Beaufsichtigung der Versenkung mitgegeben werden, wobei Zeit- und Kostenaufwand erwägt. Diejenigen, welche Anilinrückstände zur Versenkung in die See versenken wollen, werden daher in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich hierzu nicht der Segelschiffe, sondern nur der Preußischen Dampfschiffe zu bedienen, welche nordöstlich nach Petersburg, Königsberg oder nach der Nordsee bestimmt sind und welche nach Swinemünde oder Stettin zurückkehren..

Bei der Versenkung sind die Fässer nicht zu zerstüppeln, vielmehr wohlerhalten zu versenken, und ist hauptsächlich darauf zu sehen, daß sie baldmöglichst auf Grund gelangen. Sowiel dies zu diesem Behufe noch notwendig sein sollte, sind die Fässer event. noch zu verankern.

Was die Verpackung des gedachten Arsenikstoffes an betrifft, so muß dieselbe genau nach den Vorschriften der Verordnung vom 22. Juli — 28. August 1823 (Amtsblatt Nr. 40, Seite 474) erfolgen.

Stettin, den 6. Dezember 1866.

Königliche Polizei-Direktion.

S. B. Mannkopff.

Bekanntmachung.

Zum Bau eines Gebäudes in der Höhle-Straf-Anstalt zu Golino soll die Lieferung von 37 Tonnen Stettiner Cement und 19 Schot ungeschämt Pusirohr dem Mindestfordernden im Wege der Submission übergeben werden.

Portofreie Submissions-Offerten werden bis zum 1. Februar 1. J. von uns angenommen.

Die Lieferungsbedingungen sind bei uns einzusehen, können auch gegen Erfüllung der Kosten auf Verlangen zugesandt werden.

Nangard, den 4. Dezember 1866.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Schwefelkohlenstoff, welcher nach unserer Bekanntmachung vom 20. Mai d. J. nur unter den für den Transport von Aether vorgeschriebenen Beschränkungen befördert wurde, wird künftig auch in cylindrischen, oben und unten durch aufgesetzte eiserne Reifen verstärkten Gefäßen aus Zinkblech bis zu höchstens 70 Pfund Inhalt zum Transport angenommen.

Gehörig vermietete Gefäße aus starkem Eisenblech verdienen jedoch, insbesondere, wenn außer der Vernichtung noch eine Verlösung der Miete stattgefunden hat, vor den Gefäßen aus Zinkblech den Vorzug und werden, auch wenn die Kapazität derselben 70 Pfund übersteigt, wie die Gefäße aus Zinkblech, ohne weitere Verpackung zum Transport des erwähnten Präparats zugelassen.

Stettin, den 4. December 1866.

Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.

Zenke. Stein. Kutschner.

Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.		Zf.

<tbl_r cells="3" ix="5" maxcspan="

Um milde Gaben zur Christbercheerung für unsere armen taubstummen Kinder bitten wir wieder ganz ergeben.
Böttcher, Vorsteher der Anstalt, Elisabethstr. 5.
C. R. Schultz, Oberlehrer, Mönchenstraße 20.

Musikalisch.

Unter den verschiedenen hier vorhandenen Lagern von musicalischen Instrumenten empfiehlt sich das **Pianoforte-Magazin von Carl René**, große Domstraße Nr. 18, durch reiche Auswahl wie durch Solidität und Vorzüglichkeit der vorrätigen Artikel, unter denen sich Concert- und Stütz-Flügel, Pianinos und Pianos in Tafelform aus den berühmtesten Fabrikaten des In- und Auslandes befinden, der Beachtung und dem Zuspruch des Publikums, das namentlich den ausgezeichneten Fabrikaten von **Julius Feurich** in Leipzig und **Alois Biber** in München, auf welche hiermit besonders aufmerksam gemacht wird, voller Beifall zollen dürfte. **C. Kossmaly.**

Unterzeichnete schließt sich obiger Beurtheilung sehr gern an. Seit 1½ Jahren im Besitz eines Flügels aus der Fabrik von **Alois Biber** in München, kann er auf Wunsch desselben seinen Instrumenten der Wahreheit gemäß nur Lob spenden. Dieselben zeichnen sich aus sowohl durch vorzügliche Spielart, schönen edlen Ton, wie usgezeichnete Haltbarkeit. **R. Nathusius.**

Eine Auswahl neuerer illustrierter **Jugendschriften** vorzüglicher Autoren, welche im Ladenpreise 4½ Thlr. kosten, sind gegen Franco-Einführung von nur 1 Thaler zu beziehen von der Verlagsbuchhandlung von **C. Willerodt** in Leipzig.

Passendes Weihnachtsgeschenk!
Empfohlen von mehreren pädagogischen Zeitschriften:
Der deutsche Orden der Marianer und der Verfall seiner Macht in Preußen.

Historische Erzählungen
für die Jugend und das reisere Alter
von J. Schmidt-Mellin.
Preis elegant cart. 10 Jgr. Zu beziehen durch jede Buchhandlung. In Commission bei G. A. Lemme in Neustadt-Eberswalde.

24 Bibelsprüche
zum Ausschmücken des Weih-nachtsbaumes, 6 Sgr.,
ferner
Briefbogen mit Bibelsprüchen,
à Buch 10 Sgr., empfiehlt
Die Papierhandlung
von
Theodor Brehmer,
Breitestraße Nr. 50.

Clavier-Transport-Institut
der **Pianoforte-Handlung** von
G. Wolkenhauer,
Stettin, Louisenstraße Nr. 13.

Das Institut übernimmt den Transport aller Arten Pianos, als Flügel, Pianos in Tafelform, Pianinos und Harmoniums, verpackt und unverpackt, nach und von allen Orten Stettins und näherer Umgebung, auf Wunsch auch nach und von außerhalb zu festen tarifmäßigen Preisen und zwar unter Garantie für unbeschädigte Ablieferung nach den billigst gestellten Sätzen des nachstehenden Tariffs durch die zu diesem Zwecke besonders angelernten Clavierträger des Instituts, welche mit allem nötigen Transport-Handwerkzeug versehen sind. Bestellungen werden erbeten.

im Comtoir, Louisenstr. 13, part.
Pianoforte-Handlung von
G. Wolkenhauer.

Tarif.

I. Für den Transport eines unverpackten Pianos in Tafelform, Pianino oder Harmoniums	— R. 20 Jgr.
a) im Panier der Stadt	
b) nach oder von dem Bahnhof, Böllwerk, Grabow, Grünhof, Fortpreisen, Kronenhof oder diesen gleich zu erachtenden Entfernungen	1 — 15
c) nach oder von Bredow, Bredow-Antch, Büllschow, Friedrichshof, Galgwiese, Pommersdorfer Anlagen	2 — 15
d) nach oder von Frauendorf, Götzlow, Eckberg u. anderen Plätzen, die nicht über 1 Meile von Stettin entfernt liegen	2 — 15
II. Für den Transport eines Flügels	1 — 5
ad I. a)	1 — 15
ad I. b)	1 — 15
ad I. c)	2 — —
ad I. d)	3 — —
III. Für den Transport eines verpackten Pianos in Tafelform, Pianino oder Harmoniums einschließlich der Kosten für Aus- oder Verpacken	15
derselbe tritt zu den einzelnen Sätzen je ein Aufschlag ein von	— 20
Dergleichen eines Flügels von	— 20

Sollten örtliche Verhältnisse (enge, steile Treppen etc.) die Ausbildung weiterer Arbeiter notwendig machen, so tritt pro Mann ein Aufschlag von 5 Sgr. ein.

Stereoscope
und Stereoscopbilder in ganz neuer Auswahl empfiehlt
F. Hager, Optiker.
Achgeberstraße Nr. 7.

Friedrich Wilhelm, Preußische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen hat Herr **Heinrich Petersen** in Stettin die bisher verwaltete General-Agentur unserer Gesellschaft für die Provinz Pommern niedergelegt, und haben wir nunmehr dieselbe dem Herrn **Johs. Purgold** in Stettin übertragen.

Berlin, den 3. Dezember 1866.

Die Direktion.

Unter Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich mich hiermit zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen, sowie zur Ertheilung jeder etwa gewünschten Auskunft betreffs Abschlusses von Versicherungen.

Stettin, den 3. Dezember 1866.

Johs. Purgold, General-Agent.

Bureau: Rossmarktstraße Nr. 8.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfiehlt:
Schreibmappen in Papier, Callico und Leder, mit und ohne Einrichtung,
Photographie-Album zu 25, 50, 100 und 200 Bildern, von 5 Sgr.
Notenmappen, Necessaires für Herren und Damen,
Schulmappen für Mädchen, Tornister mit Seehundfell f. Knaben, 22½ Sgr.
Portemonnaies, Notizbücher, Brieftaschen, Cigarren-Etuis,
Reiszeuge, Federkästen,
Tischkästen, Chablonenkästchen, Etuis mit farbigen Stiften, Faber-Etuis, fasten, Schreibzeuge, Bostonmarken, Lampenschirme,
Schreib-Album, Papeterien,
Briefpapier mit Namen, **Schreibe- und Zeichenbücher**, sowie
alle Schreib- und Zeichen-Materialien.
Gesellschaftsspiele, **Bilderbücher**, **Jugendschriften**
in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

R. Schauer,
Buch-, Musikalien- und Papier-Handlung,
Breitestraße 12.

Zu außerordentlich billigen Preisen unter Garantie empfiehlt
die Möbelhandlung

von
Moritz Jessel, kleine Domstraße Nr. 21,
Möbel, in Nussbaum, Mahagoni, Birken und Eichen,
Spiegel jeder Art und in allen Größen,
Sophas in guter Polsterung und größter Auswahl
unter Zusicherung reellster Bedienung.

Kräuter-Malz-Kaffee,
Kräuter-Malz-Brustsaft und
Authosenz des Dr. Hess von F. A. Wald
in Berlin, vorrätig in allen coulanten Material- oder Spezerei-Handlungen, welche durch Plakate autorisiert sind. Bezugshandlungen werden von Hrn. F. A. Wald, Mohrenstraße 37 a in Berlin, welchem der alleinige General-Vertrieb meiner Artikel zusteht, auf portofreie Anfragen an alle Wiederverkäufer frankt versandt.

Dr. Hess.

Königl. preuß. approbiert Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrikant von technisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Da jedem daran gelegen ist, reelle wollene Schuhe und Stiefel zu tragen, so bin ich bemüht gewesen, selbst wollene Kälschuh und Stiefel fertigen zu lassen und empfehle ich mein eigenes Fabrikat in großer Auswahl. Auch halte ich an Lazer: Ungarische Stiefel, Zengamaschen, Lederschuh, Kinderstiefel aller Art, Herrenstiefel, Gummischuhe. Jede Artikel in Schuhzunge wie Ausbestellungen werden bei mir ausschließlich verarbeitet.

C. Hoffmann,
Schulzenstraße Nr. 23.

Eine neue Ladung sehr großer, schwerer und trockener Bartenthiner Törf liegt am Schuhenthor. Bestell darauf w. zu den billigsten Preisen von H. Heege, II. Oderstraße 13, 1 Tr., und Fr. Bumke, Frauenstr. 26, 1 Tr., sowie am Kahn vom Schiffer Bum entgegengenommen.

Bon meinem früheren Reinwandgeschäft habe ich noch mehrere feine Damastgedecke, die ich zu jedem annehmbaren Preise verkaufen will und namentlich zu Weihnachts-Präsenten empfiehlt, fl. Domstr. 11. **A. Martini.**

Stepprod-Watten in Wolle und Baumwolle, sowie Tafelmatten in grau und weiß, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Wattensafaris von **J. Ph. Zilleke**, Fuhrstraße Nr. 26.

Die Fallsucht heilbar!

Eine „Anweisung“, die Fallsucht (Epilepsie) durch ein nicht medizinisches Universal-Mittel bilden für die Zeit radical zu heilen. Herausgegeben von H. F. Gründhoff. Warendorf in Westfalen. Im Selbstverlage des Herausgebers, 1866, welche gleichzeitig viele Alteste und Danzgungsschreiben von glücklichen Geheilten enthalten, wird auf direkte Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis und franco versandt.

Capitalien

in jeder beliebigen Höhe, bringe ich auf gute Hypotheken, ohne Kosten unter.

Ludw. Heinr. Schröder,
Fischerstraße 4/5.

Der Unterzeichnete beeckt sich anzuzeigen, daß er mit seinem concessionirten Pfandleihe-Comptoir eine

Spar-Bank

verbunden hat, bei welcher Einsagen von einem Thaler an, jedoch nur in runden Thalern, angenommen und mit fünf Prozent verjünet werden.

Die Rückgewähr erfolgt bei Beträgen bis zur Höhe von 50 Thalern nach eintägiger Kündigung, und bei Darlehen über 50 Thaler nach dreimonatlicher Kündigung.

Die Spar-Bank ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von früh 10—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr grüne Schanze No. 2, parterre, im Hof des Pfandleihe-Comptoirs geöffnet.

Siettin 1866. **Moriz Bethke.**

Stadt-Theater in Stettin.

Freitag, den 7. Dezember 1866.

(Im Abonnement.)

Zum 1. Male:

Die Epigramme.

Zuspiel in 3 Aufzügen von R. Benedix.

Vermietungen.

Paradeplatz Nr. 2

ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée und sonstigem Zubehör zum 1. Januar zu vermieten. Näheres gr. Wollweberstr. 43, parterre.

Grünhof, Mühlstraße 17

ist eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée und sonstigem Zubehör zum 1. Januar zu vermieten. Näheres gr. Wollweberstr. 43, parterre.

Grünhof, Mühlstraße 17

ist Verseitung halber 1 freundliche Wohnung (Belle-Etage) von 3 Stuben, 2 Kabinett, 2 Kammern, Küche, Entrée und sonstigem Zubehör neben kleinem Garten zum 1. Januar event. 1. April 1867 zu vermieten. Näher. das. part. rechts.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Durch das landwirthschaftliche Central-Verwaltungsbureau der Gewerbebuchhandlung von **Reinhold Künn** in Berlin, Leipziger Straße 14, werden gesucht: Zum sofortigen Austritt: 1 unver. Inspector, Geh. 200 R. und Depot.; 1 Rechnungsführ. u. Polizei-Verwalter, 150 R. Geh. fr. Stat.; u. 5 Dec.-Eleven. Zum 1. Januar fut. 1 Verwalter, tüchtig im Buchführn, 120 R. Geh. fr. Stat.; 1 unver. Gärtner, Geh. 60 R. fr. Stat. Zum 1. April fut. 1 Rechnungsführer, Geh. 150 R. fr. Stat.; sowie eine Wirtschafterin mit 60 R. Geh. fr. Stat. — Photographie ist erwünscht. — Honorar ist für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung.

Eine Näherrin wünscht Beschäftigung pro Tag 3 Jgr. große Wollweberstraße 8, vorne 2 Treppen.

Abgang und Ankunft

Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahngänge:

Abgang: nach Berlin I. Zug 6³⁰ fr., II. Zug 12⁴⁵ Rm., Kourierzug 3⁵⁴ Rm., III. Zug 6²⁰ Rm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7⁵⁰ fr., Kourierzug nach Stargard, von da Elitzug nach Köslin 11²² Rm., II. Zug 5¹⁷ Rm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bf. Anschluß nach Pyritz, Rangsdorf) 10⁸ Rm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bf. Anschluß nach Gollnow) 5¹⁷ Rm.

nach Posen (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7⁵ Rm., Elitzug 10⁴⁵ Rm., gemischter Zug 1²⁰ Rm., III. Zug 7⁵⁵ Rm.

nach Stargard 7⁵⁰ Rm., 10⁸ Rm., Elitzug 11²² Rm., 5¹⁷ Rm., Zug 10⁴⁵ Rm. (in Altdamm Bf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Krepton a. R.).

Ankunft: von Berlin I. Zug 9⁵⁵ Rm., Kourierzug 11²² Rm., II. Zug 4⁵⁰ Rm., III. Zug 10²⁸ Rm.

von Posen (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 9³⁵ Rm., Elitzug 4²⁵ Rm., III. Zug 7 Rm. von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11⁵⁴ Rm., II. Zug 6¹⁷ Rm., Elitzug von Köslin (Kourierzug von Stargard. 3⁴⁴ Rm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9²⁰ Rm. von Stargard Lokalzug 6⁵ fr.).

Posten.

Abgang: Kielpost nach Pommersdorf 4²¹ fr.

Kielpost nach Grünhof 4⁴⁵ fr. und 11²⁰ Rm.

Kielpost nach Grabow und Büllschow 6 fr.

Botenpost nach Nien-Tornew 5⁵⁰ fr., 12 Mitt., 5⁵⁰ Rm.

Botenpost nach Grabow u. Büllschow 11⁴⁵ Rm. u. 6⁵⁰ Rm.

Botenpost nach Pommersdorf 11⁵⁵ Rm. u. 5⁵⁵ Rm.

Botenpost nach Grünhof 5⁴⁵ Rm.

Personenpost nach Pößlig 5⁴⁵ Rm.

Ankunft: Kielpost von Grünhof 5⁴⁰ fr. u. 11⁵⁵ Rm.

Kielpost von Pommersdorf 5⁴⁰ fr.

Kielpost von Büllschow und Grabow 7¹⁵ fr.